



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2026

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) und Yanki Pürsün (Freie Demokraten)
vom 20.04.2026

**Ausweitung der Videoüberwachung auf der Frankfurter Zeil – Rechtsgrundlage,
Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit**

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 15. April 2026 haben Innenminister Roman Poseck und Frankfurts Polizeipräsident eine neue „Videoschutzanlage“ auf der Frankfurter Zeil eröffnet. Nach Angaben des Innenministeriums handelt es sich um polizeieigene Technik: Eine 360-Grad-Kamera sowie zwei weitere Kameras werden im Video-Operations-Center des Polizeipräsidiiums Frankfurt live ausgewertet. Anders als im Bahnhofsviertel erfolgt derzeit keine KI-gestützte Analyse. Gegen die dortige Erprobung solcher Systeme bestehen weiterhin rechtliche und datenschutzrechtliche Bedenken, etwa durch den Verein Dona Carmen e. V. Kritikerinnen und Kritiker bezweifeln insbesondere die vom Innenministerium behauptete präventive Wirkung im öffentlichen Raum und sehen eine unverhältnismäßige Überwachung einer großen Zahl unbeteiligter Personen. Die GdP begrüßt zwar moderne Technik an kriminalitätsbelasteten Orten, warnt jedoch vor einer „gefährlichen Schieflage zwischen Technik und Personal“. Angesichts von Millionen Überstunden und geplanter Stellenkürzungen fordert die GdP, den Fokus stärker auf personelle Stärkung und sichtbare Polizeipräsenz zu legen statt auf rein technische Lösungen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage wurden die neuen Videoschutzanlagen auf der Frankfurter Zeil (Höhe My Zeil, Brockhausbrunnen) errichtet? Bitte unter Nennung der Kriminalitätsprognose beziehungsweise der tatsächlichen Anhaltspunkte.

Rechtsgrundlage ist § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 HSOG. Die Kriminalitätsbelastung hebt sich deutlich vom übrigen Innenstadtdgebiet ab, sodass ein präventiv-polizeilicher Videoschutz im öffentlichen Raum gerechtfertigt ist.

Frage 2 Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass die neuen Kameras auf der Zeil keine Privatzone (zum Beispiel Wohnungseingänge, Beratungsstellen) erfassen?

Erkennbare Privatzone werden durch technische Maßnahmen wie Verpixelungen und Ausblendungen unkenntlich gemacht. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit.

Frage 3 Plant die Landesregierung, die auf der Zeil neu installierten Videoschutzanlagen – analog zum Pilotprojekt im Bahnhofsviertel – zukünftig mit KI-gestützter Videoanalyse zu verknüpfen?

Zunächst werden die Erfahrungen aus dem derzeitigen Pilotbetrieb abgewartet und ausgewertet.

Frage 4 Welche unabhängigen wissenschaftlichen Studien oder Evaluierungen hat die Landesregierung zur Wirksamkeit der Videoüberwachung auf die Kriminalitätsbelastung im öffentlichen Raum (insbesondere außerhalb von Parkhäusern und Tiefgaragen) herangezogen?

Frage 9 Auf welcher Datengrundlage leitet die Landesregierung den präventiven Sicherheitsgewinn der Videoschutzanlagen ab?

Die Fragen 4 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2025 konnten durch die Polizei in Frankfurt am Main unter der Zuhilfenahme von Aufnahmen aus Videoschutzanlagen 1.003 Taten aufgeklärt werden.

In videogeschützten Bereichen zeigen sich bei einzelnen Deliktsformen teils deutliche Rückgänge der Fallzahlen. Im Bahnhofsgelände reduzierten sich beispielsweise die Fälle des Straßenraubs von 381 Fällen im Jahr 2023 über 271 Fälle im Jahr 2024 auf 198 Fälle im Jahr 2025. Die Fälle des Taschendiebstahls gingen im gleichen Zeitraum von 805 Fällen über 771 Fälle auf 537 Fälle zurück.

Darüber hinaus ermöglichen Videoschutzanlagen eine frühzeitige Erkennung von Gefahrensituationen und unterstützen eine schnellere sowie lageangepasste Steuerung polizeilicher Einsatzkräfte. Einsatzlagen können bereits während der Anfahrt fortlaufend bewertet werden. Dies trägt unter anderem zu schnellen Festnahmen von Tatverdächtigen sowie zur Aufklärung von Straftaten bei.

Frage 5 Wie beurteilt die Landesregierung die Vereinbarkeit der KI-gestützten Videoüberwachung im Frankfurter Bahnhofsviertel mit Art. 5 Abs. 1 Buchst. h der Verordnung (EU) 2024/1689 („KI-Verordnung“)?

Die Landesregierung bewertet die landesrechtlichen Regelungen als mit den Vorgaben der KI-Verordnung vereinbar. Die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz biometrischer Echtzeit-Fernidentifizierungstechnologien in öffentlich zugänglichen Räumen ergeben sich aus § 14 Abs. 8 bis 11 HSOG. Mit der Ergänzung dieser Vorschriften hat der Landesgesetzgeber von der Öffnungsklausel des Art. 5 Abs. 5 der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung) Gebrauch gemacht.

Frage 6 Wie viele Kameras mit welcher technischen Ausstattung (KI-gestützt / Live-Auswertung / Gesichtserkennung) sind derzeit insgesamt im Bereich der Frankfurter Innenstadt und des Bahnhofsviertels im Betrieb?

Die Videoschutzzonen in Frankfurt umfassen 49 dauerhaft und 21 temporär installierte Kameras. Die KI-gestützte Analyse findet nicht in den Kameras selbst statt.

Frage 7 Wie hoch sind die Kosten dafür?

Beim Polizeipräsidium Frankfurt am Main stehen für das Jahr 2026 Mittel in Höhe von 100.000 Euro für die Beschaffung neuer (unter anderem Kamertechnik, Mastanlage, Softwarelizenzen) sowie von Ersatzteilen für bestehende Anlagen zur Verfügung.

Frage 8 Inwiefern werden Videoaufnahmen im Rahmen der polizeilichen Videoüberwachung auch zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten ausgewertet? Bitte unter Nennung der Verfahrenseinleitungen in Frankfurt.

Die Videoschutzanlagen dienen primär der Gefahrenabwehr von Straftaten. Daten zu Verfahrenseinleitungen in Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund einer Sichtung der Bilder aus einer Videoschutzanlage werden grundsätzlich nicht erhoben.

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Warnungen der GdP Hessen die personelle Ausstattung der Polizei in Frankfurt – insbesondere im Hinblick auf die Auswertung und Überwachung der neuen Videoschutzanlagen?

Videoschutzanlagen stärken die Polizeiarbeit und somit die Gefahrenabwehr.

Wiesbaden, 5. Juni 2026

Prof. Dr. Roman Poseck